

## PROTOKOLL

über die am Montag, dem 04.03.2024, im Hotel „Das Steinberger“ stattgefundene Gemeinderatssitzung.  
Beginn: 19.00 Uhr.

## TAGESORDNUNG

### Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 11.12.2023 stattgefundene Gemeinderatssitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Berichte der Gemeinderäte zuständig für Bildung, Vereins- und Sozialfragen, Jugend, Frauen, Umwelt, Generationen und Gesundheit.
4. Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 12.12.2023 durchgeführte Kassenprüfung.
5. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023.
6. Beschluss über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Feuerwehrhaus.
7. Beschluss über die Durchführung eines Teilungsplanes im Ortsteil Maiß.
8. Auftragsvergabe Ausweichquartier Arztordination und ASBÖ Altlenzbach.

### Nicht öffentlich

9. Personalangelegenheiten.
10. Behandlung eines Förderansuchens.

### Anwesend:

- 1) Bürgermeister Michael Göschelbauer
- 2) Vizebürgermeister Daniel Kosak
- 3) Geschf. Gemeinderat Anita Fisselberger
- 4) Geschf. Gemeinderat Fabian Kraushofer
- 5) Geschf. Gemeinderätin Annemarie Widauer
- 6) Geschf. Gemeinderätin Anita Zinner
- 7) Gemeinderat Christoph Alker
- 8) Gemeinderätin Elfrieda Buchberger
- 9) Gemeinderat Markus Dürer
- 10) Gemeinderätin Regina Gesswagner
- 11) Gemeinderat Ing. Christian Hartl
- 12) Gemeinderätin Sabine Kellner
- 13) Gemeinderätin Erika Lihotzky
- 14) Gemeinderat Robert Moser
- 15) Gemeinderätin Michaela Trautwein
- 16) Gemeinderat Christian Widmann (ab Punkt 6)

### Entschuldigt:

- 17) Geschf. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin



- 18) Gemeinderätin Mag. Agnes Dürer
- 19) Gemeinderat Mag. Wolfgang Luftensteiner
- 20) Gemeinderat Johann Steinberger

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmözl

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da bei Beginn der Sitzung 15 von 20 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag verlesen:

Eingebracht von Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlenzbach möge die Auftragsvergabe für das Ausweichquartier für die Arztordination und für den ASBÖ Altlenzbach beschließen.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 8

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

### PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 11.12.2023 stattgefundenene Gemeinderatssitzung wird kein Einwand erhoben.

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 2

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde.

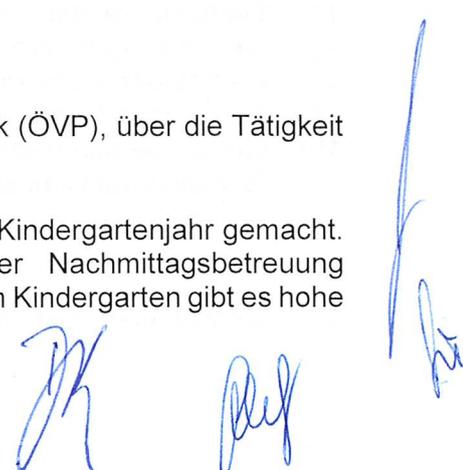
- Aktuelle Themen wie die Ausweichquartiere für die Arztversorgung und den ASBÖ werden als Dringlichkeitsantrag behandelt und werden bald umgesetzt. Als Nächstes soll der Einreichplan kommen.

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### PUNKT 3

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP), über die Tätigkeit als Bildungsgemeinderat.

- Derzeit werden die Bedarfserhebungen für das neue Schul- und Kindergartenjahr gemacht. Zirka die halben Schüler der VS Altlenzbach sind in der Nachmittagsbetreuung untergebracht. Um die 80 % besuchen die Frühbetreuung. Auch im Kindergarten gibt es hohe Zahlen.



- Der Kulturverein „Freikult“ hat Überlegungen für den Fasching gemacht und öffentlich ausgeschrieben. Hier gab es ein großes Echo.

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Gemeinderätin Annemarie Widauer (ÖVP), über die Tätigkeit Gemeinderätin zuständig für Umwelt, Generationen und Gesundheit.

- Am 11.3.2024 findet die Arbeitskreissitzung „Gesunde Gemeinde“ statt.
- Am 6.4.2024 ist der Müllsammeltag.
- Das Babytreff im Freizeit- und Kulturzentrum läuft gut an.

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Berichte wurden nicht getätigt.

#### PUNKT 4

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Robert Moser (SPÖ), über die am 12.12.2023 durchgeführte Gebarungsprüfung. Er führt dabei aus, dass die Vermögensgüter und alle sonstigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgefunden worden seien und, dass auch die Überprüfung der Bankkonten keine Beanstandungen ergeben haben. Bei dieser Prüfung wurde vor allem der Voranschlag 2024 geprüft.

Die gesamte Gebarung ist wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt worden (lt. schriftlichem Bericht).

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### PUNKT 5

Der Vorsitzende erläutert den Rechnungsabschluss 2023. Stellungnahmen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden nicht abgegeben. Nach Sachverhaltsdarstellung und Debatte wird der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Alt Lengbach für das Jahr 2023 mit folgenden Ergebnissen angenommen:

- Summen des Ergebnishaushaltes: € 7.157.330,00 Erträge und € 7.662.509,53 Aufwendungen – somit ist das Nettoergebnis - € 505.179,53
- Für den Ausgleich des Ergebnishaushalts wird vom Gemeinderat die Entnahme der Rücklage aus 30% des Eröffnungsbilanzsaldos (ohne Zahlungsmittelreserve) in Höhe von € 680.933,72 beschlossen. Weiters wird die Zuweisung an die erstmals bestehende Haushaltspotential-Rücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) in Höhe von € 175.754,19 beschlossen. Diese Summe ist ident mit dem kumulierten Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen an investiven Vorhaben zum 31.12.2023.
- Summen der Operativen Gebarung im Finanzierungshaushalt: € 7.041.949,12 Einzahlungen und € 6.375.152,45 Auszahlungen – somit Geldfluss aus der Operativen Gebarung € 666.796,67.
- Summen aus der Investiven Gebarung € 442.743,95 Einzahlungen und € 1.308.114,43 Auszahlungen – somit Geldfluss aus der investiven Gebarung - € 865.370,48
- Endbestand der liquiden Mittel € 1.492.700,35
- Schuldenstand mit 31.12.2023: € 5.763.191,28

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung GGR Fisselberger SPÖ

**PUNKT 6**

Nach Einholung von mehreren Vergleichsangeboten wird für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (34,44 kWp) und eines Stromspeichers (18,4 kWh) am Feuerwehrhaus Alt Lengbach der Auftrag an die Firma Wallner Elektroanlagen GmbH, Hauptstraße 7, 3033 Alt Lengbach, zum Gesamtpreis von € 63.184,40 exkl. MWSt. erteilt.

Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 7**

Es wird die Mappenberichtigung (Flächenberichtigung von 3388 auf 3385 m<sup>2</sup>) laut Teilungsplan GZ 42368 des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, Neulengbach, vom 18.01.2024 im Ortsteil Maiß bezüglich des Grundstückes Nr. 3268/1, EZ 1469, KG 19702 Alt Lengbach (öffentliches Gut) beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

Zusätzlich wird die Übernahme des Trennstückes 2 und dadurch die Eingliederung in das öffentliche Gut aus dem Grundstück Nr. 688/1, EZ 178 bzw. der Abfall des Trennstückes 1 zu dem Grundstück Nr. 688/1, EZ 178 sowie des Trennstückes 3 zu dem Grundstück Nr. 731, EZ 180 und dadurch die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut laut Teilungsplan GZ 42368 des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, Neulengbach, vom 18.01.2024 im Ortsteil Maiß beschlossen. Betroffenes Grundstück ist Nr. 3268/1, EZ 1469, KG 19702 Alt Lengbach (öffentliches Gut). Gleichzeitig wird die Restfläche des Grundstückes Nr. 3268/1, EZ 1469, dem Grundstück Nr. 3268/5, EZ 1469, zugeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

Aufgrund der erwähnten Entwidmung der Trennstücke 1 und 3 aus dem öffentlichen Gut wird folgende Kundmachung beschlossen:

**„KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 **unter Top 7** folgenden Beschluss gefasst:

Die angeführten Flächen in der KG 19702 Alt Lengbach und zwar

| Grundstück                     | Fläche in m <sup>2</sup> |
|--------------------------------|--------------------------|
| Neu 688/1, EZ 178 Trennstück 1 | 1090 m <sup>2</sup>      |
| Neu 731, EZ 180 Trennstück 3   | 21 m <sup>2</sup>        |

werden aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Alt Lengbach ausgeschieden und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan.

Der Gemeinderat beschließt nunmehr die erwähnten Teilflächen bzw. die erwähnten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Alt Lengbach auszuschneiden und als öffentliche Verkehrsfläche aufzulassen. Die Widmung der aus dem öffentlichen Gut auszuschneidenden

Teilfläche als Grünland-Land- und Forstwirtschaft wird beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes berücksichtigt.

Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Alt Lengbach, am 04.03.2024  
Der Bürgermeister:

Michael Göschelbauer  
Angeschlagen am: 05.03.2024  
Abgenommen am: 20.03.2024“

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 8

Nach Einholung von mehreren Vergleichsangeboten und Diskussion darüber fasst der Gemeinderat den Beschluss, dass als Ausweichquartier für die Arztträumlichkeiten das Angebot der Fa. CHV-Container zum Angebotspreis von € 93.314,44 angenommen wird.

Abstimmung: einstimmig

Zusätzlich wird als Kostenrahmen für das Ausweichquartier für den ASBÖ Stützpunkt ein Kostenrahmen von € 300.000,- beschlossen. Auch für diese Containeranlage wurde die Fa. CHV-Container als Billigstbieter ermittelt.

Abstimmung: einstimmig

Sowohl die Ärztin, als auch die ASBÖ-Rettungsstelle sollen nach Fertigstellung des Gemeindezentrums an den Standort des neugebauten Gemeindezentrums übersiedeln.

### PUNKT 9

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über Personalangelegenheiten entschieden.

### PUNKT 10

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über ein Förderansuchen entschieden.

Der Vorsitzende schließt um 19.58 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

G.g.g.

.....  
Bürgermeister Michael Göschelbauer  
als Vorsitzender

.....  
Amtsleiter Christian Schmözl  
als Schriftführer



Vizebürgermeister Daniel Kosak  
als Vertreter der ÖVP



Geschf. Gemeinderätin Anita Fisselberger  
als Vertreterin der SPÖ



Vizebürgermeister Daniel Kosak, 3033 Altlenzbach, Gemeindeamt

---

An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde Altlenzbach  
3033 ALTLENGBACH

Altlenzbach, 04.03.2024

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Für das Ausweichquartier für die Arztordination und für den ASBÖ Altlenzbach wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Um diese Auftragsvergabe schnellstmöglich durchführen zu können, stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 04.03.2024 das erwähnte Thema behandelt.

Mit besten Grüßen

Vizebürgermeister:

  
(Daniel Kosak)

